№ 21. 1877. Israelitische 8. Jahrgang

Wochen-Schrift

für die religiösen und socialen Interessen des Judenthums.

Erscheint jeden Donnerstag u. kostet sammt dem allwöchentlich erscheinenden „Jüd. Literaturblatt" von Rabb. Dr. M. Rahmer bei allen Postämtern u. Buchhandlungen vierteljährlich 2 Mark 50 Pf. Mit directer Zusendung: in Deutschland 12 Mk. (7 fl.); nach dem Auslande: 15 Mk. (18 Frcs.) jährlich.

Einzelnummern der „Wochenschrift" à 25 Pf. des „Literaturblatts" à 15 Pf.

Verantwortlicher Redakteur und Herausgeber
Rabbiner Dr. A. Treuenfels in Stettin.

Magdeburg, 24. Mai.

Inhalt:

Wochen-	Mai. 1877.	Siwan. 5637.	Kalender.
Donnerstag . .	24	12	
Freitag	25	13	
Sonnabend . .	26	14	נשׂא Perek 1.
Sonntag . . .	27	15	(Sab.-Ende: 8 U. 55 M.)
Montag	28	16	
Dienstag . . .	29	17	
Mittwoch . . .	30	18	

Naturwissenschaft und Religion.

Motto: Die Wissenschaft erkennt
Nicht Papst noch Kaiser an,
Der Wahrheit nur allein
Der ist sie unterthan.

Die Naturwissenschaften, die Consequenzen ihrer Wahrheit, sind gegenwärtig eine gewaltige Macht geworden, das immer heller werdende Licht, das sie verbreiten, und das namentlich auf Gebiete fällt, wo man so gern die Finsterniß herrschen lassen möchte, haben einen Kampf heraufbeschworen, der von gewisser Seite mit verbissener Heftigkeit geführt wird, da man, wenn nicht Umkehr, doch Stillstand gebieterisch verlangt. Da ist denn wohl die Frage berechtigt: ob denn nothwendiger Weise nur der Kampf den Streit zu entscheiden vermag, und ob Wissenschaft und religiöser Glaube nicht friedlich neben einander bestehen können? Wahrlich, wer nicht die Consequenzen eines starren Materialismus zur Richtschnur nimmt, wer nicht von dem Machtspruche ausgeht, Nothwendigkeit sei Alles; wer darnach strebt, durch die Naturforschung dem Verständnisse des Geistes in der Natur näher zu treten, der wird mit uns darin übereinstimmen, daß die Verfolgung eines solchen Zieles nicht unvereinbar sei mit unserem religiösen Leben. Hat ja doch all unser wissenschaftliches Forschen, all unser Wissen eine Grenze, über die hinaus der menschliche Geist nicht zu schreiten vermag, und zwar die, wo wir mit unseren Sinnen nicht mehr objectiv wahrzunehmen vermögen. So kann unser Geist die Unendlichkeit des Raumes und der Zeit nicht fassen, wir erstaunen, wenn unser bewaffnetes Auge hinter dem Sternenhimmel immer neue Welten erblickt, und wir einräumen müssen, daß wir dafür keine Deutung haben, wenn unser Fassungsvermögen eine Grenze zieht, wo wir doch eingestehen müssen, daß keine sei. Wollen wir nun auch einräumen, daß auf der Erde in ihrer fortwährenden Umwandlung und Entwickelung aus dem feuerflüssigen Zustande bis zu ihrer Erstarrung nur mechanische und chemische Kräfte herrschten; daß das Leben nur eine fortwährende Entwickelung von Urkeimen bis zur höchsten Vollkommenheit sei, so bleibt doch noch immer die Frage offen, woher der erste Anstoß, woher der erste Lebenskeim zur Entstehung der Thier- und Pflanzenwelt? Auf diese Frage hat die Wissenschaft keine Antwort, hier ist die Grenze ihres Wissens gezogen, und hier, wo sie endet, da eben fängt der Glaube an, da ist es die Religion, die allein eine Antwort zu geben hat, der Glaube an Gott, den allmächtigen Schöpfer. Von diesem Standpunkte aus ist das Streben nach Wissen, das Forschen des Menschen allerhöchste Kraft; „der Wahrheit nur allein, der ist sie unterthan!"

Celle, im April 1877. Dr. Dawosky. Sanitätsrath.

Die Hypothesen Darwins und die Lehren der Bibel.

Eine der schönsten Wirkungen des mosaischen Gesetzes ist die Kritik, die sie uns erlaubt, an der Darwin'schen Theorie anzustellen. Die Anschauungen der Bibel und die Darwins sind diametral entgegengesetzt. Moses kennt nur Thiere „nach ihrer Art". Es giebt nichts, was die Bibel mehr verabscheut, als die Vermischungen zwischen verschiedenen Thieren (namentlich natürlich Menschen und Thieren). Ja, nicht blos die geschlechtliche Vermischung (Erzeugung von Maulthieren 2c.) war verboten, schon das bloße Zusammenspannen des Ochsen mit dem Pferde galt als Gräuel. Noch weiter: Wie die Bibel immer die Analogie zwischen Thier und Pflanze festhält, so erlaubt sie auch nicht das Besäen des Ackers mit verschiedenem Samen. In der Kleidung selbst wird heute wie vor Alters noch kein frommer Jude Wollenes und Leinenes

zugleich an einem Kleidungsstücke verwandt wissen wollen Es ließe sich leicht durchführen, daß die Scheu vor einem Vermischen von Dingen, Gedanken, Bestrebungen die Grundlage auch einer Reihe zum Theil ethischer Gesetze bildet. So z. B. des 4. Gebots: „sechs Tage soll Jeder arbeiten, aber den siebenten ruhen", und zwar in einer so vollkommenen Weise ruhen, wie es gegenwärtig vielleicht nur ganz vereinzelt in unsern Ländern stattfinden kann. Arbeiten mit allem Ernste, aber auch ruhen, sich sammeln mit derselben Vollkommenheit, ungetheilten Abstraction von aller Erwerbsthätigkeit. So ferner die Gesetze betreffend Ehen unter Blutsverwandten, bei Geschiedenen, gegen Vielmännerei, das Verbot, daß Männer weibliche, Weiber männliche Kleidung anlegen, selbst das Verbot der Castration, durch welche eine Mischform zwischen männlichen und weiblichen Typus hervorgebracht wird, alles beweist, daß die mosaische Gesetzgebung ein Naturgesetz ergründet zu haben sich bewußt war, wonach alles in der Natur einem in ihm liegenden Typus folgte, der bis zu einem gewissen Grade modificirt, aber nicht vollständig umgewandelt, nicht mit einem fremden Typus zusammen einer neuen, vorher nicht existirenden, fortpflanzungsfähigen Art das Leben geben konnte. Auch die Grenzen, innerhalb deren die Modificationen wenigstens beim Menschen vor sich gehen, sind in der Bibel genau vorgezeichnet. Sie sind enthalten in dem Ausspruch: Ich will die Sünden der Väter ahnden an Kindern, Kindeskindern und Urenkeln. Stoßen wir uns nur an den Ausdruck „Sünden" nicht, und setzen wir zunächst mit Bezug auf den Körper sicher im Sinne des Gesetzgebers dafür: Abweichungen von den hygienischen Gesetzen, so ist es klar, daß Moses hier auch ein Gesetz über Erblichkeit der Krankheitsdispositionen ausgesprochen hat. Für die psychische Richtigkeit spricht die Entdeckung des unsterblichen Morel von der Erblichkeit der Geistesstörungen resp. Disposition zum Laster und Verbrechen und das Erlöschen der Fortpflanzungsfähigkeit im vierten Gliede.

(In einem früheren Aufsatze habe ich versucht, nachzuweisen, wie das Gesetz der Vererbung gewisser geistiger und körperlicher Anomalien bis ins vierte Glied durch neuere Forschungen glänzend bestätigt worden ist. Was von Morel für specielle Psychosen und Verbrechen entdeckt wurde, hat Darwin in einem andern Falle für die Erblichkeit gewisser körperlicher Abnormitäten gefunden. In dem Werke: Das Variiren der Thiere und Pflanzen im Zustande der Domestication, übersetzt von Carus. II. Bd. 1873. S. 14 liest man nämlich von einem durch 5 Generationen fortgesetzten Auftreten überzähliger Finger.

Mit dieser 5. Generation ist aber, was Darwin gar nicht gemerkt hat, das Ende dieser Vererbung erreicht. Es genüge vorläufig, zu constatiren, daß dieser Fall die ganze Darwin'sche Theorie schlagen würde, wenn es der Typus eines allgemeinen Gesetzes wäre. Daß er es ist, hoffen wir nachzuweisen, und Darwin würde indirect das Verdienst haben, die Bibel und die dort festgehaltenen Theorien in das hellste Licht bisher zu stellen geholfen haben.)

Ist so ein Uebergehen aus einer Thierspecies in eine andere etwas für die mosaische Auffassung Undenkbares, so kommt bei dem Vergleiche der Menschen mit den Thieren in der Bibel noch eine neue Art der Betrachtung hinzu.

Wir haben nicht die Absicht, zu zeigen, daß die Darwin'sche Theorie, wie dies in England jetzt von sehr gewichtiger Stimme behauptet wird, eine „puerile Hypothese" ist.

Im Gegentheil: Auch Darwin, glauben wir, hat ein großes Naturgesetz geahnt. Aber es ist schlimm, wenn man die Bibel so oft nur aus religiöser Rücksicht vertheidigen zu können glaubt, jenes „heilige" Buch, das Jeden mit seinen ersten Worten in die philosophischen, in die erhabensten Ideenkreise einführt, das uns zum Fragen und Nachdenken über alle Verhältnisse anregt, das uns unseren Stammbaum kennen lehrt, und so uns erst einheimisch auf der Erde macht. Wenn die Bibel aber wirklich richtigere Ansichten lehrt, als Darwin, dann kann es, je großartiger und bestechender seine Theorie, nur desto mehr Anregung sein, ihre Unrichtigkeit nachzuweisen. Mensch und Thier scheinen an manchen Stellen des Pentateuchs gar nicht so verschieden zu sein. Gott macht einen Bund mit Noah und allen Thieren. Er rächt das Blut, auch der Thiere. Er gebietet das Opfern gewisser Thiere zur Versöhnung, denn „das Blut versöhnt". Die Feindschaft zwischen den Nachkommen Eva's und denen der Schlange gehört auch zu den Beweisen für die anscheinende Gleichstellung. Endlich aber das Wesen („Nephesch") der Menschen ist ebenso wie beim Thiere an das Blut gebunden. Und doch ist das Zusammenfassen des Menschen mit dem Thiere in der Bibel nur scheinbar. Nicht aus einer niedrigeren Klasse, sondern direkt „vom Staube der Erde" ist der Mensch gebildet. Daß er den Säugethieren vollständig ähnlich ist, konnte Niemandem entgehen. Wie aber den totalen Gegensatz anders idealer auszudrücken, als daß der Mensch trotzdem nicht im Bilde der Thiere, sondern im Bilde der Gottheit geschaffen wurde? Worin die Aehnlichkeit besteht, ist, wie die Bibel im 2. Gebot ausspricht, unmöglich zu ergründen. Aber wohl wissen wir, worin die Verschiedenheit vom Thiere besteht. Sie besteht nämlich in der Möglichkeit, von allen Einflüssen anderer lebender Wesen in Bezug auf das Gefühl von Recht und Unrecht, Gut und Böse unabhängig zu sein. Der Grad der Unabhängigkeit bestimmt die höhere oder geringere Annäherung an das Ideal der Menschheit. Daß diese Fähigkeit auch beim Menschen wie beim Thiere an das Blut gebunden ist, beweist nicht, daß sie nicht essentiell verschieden ist. Die Bibel sagt darum auch, daß sie dem Blute der Menschen auf eine besondere Weise mitgetheilt wurde, nämlich direkt durch einen dem ersten Menschen in die Nase (also in die Lunge resp. den Blutkreislauf) geblasenen Hauch. Inwiefern sie sich beim Manne anders äußert, als bei der Frau, auch darüber giebt uns die Bibel Aufschluß. Beide haben dasselbe Blut, für beide hat die hebräische Sprache einen Namen, welcher mit dem Begriff „Feuer" zusammenhängt (Isch, אש) ein Beweis mehr, daß Leben und Verbrennen in der Bibel für identisch und für im Blut vor sich gehend gedacht wurde. Aber die Frau ist zur nothwendigen Gehülfin des Mannes bestimmt. Sie erhält ihre Eigenthümlichkeit erst von ihm, und während sie die Verbindung des Mannes mit der Natur vermittelt, ist er der wahre Herrscher aller übrigen lebenden Wesen.

Den strengen mos. Gesetzen gegen jede Vermischung haben die Juden ihre idealen männlichen Typen und ihre echt weiblichen Gestalten zu verdanken. Darwin's Verdienste sind unbestreitbar, doch einer seiner Fundamentalsätze, die Entwickelung des Menschen vom Thiere, ist unhaltbar. Im Menschen ist etwas, was wir beim Thiere nicht wiederfinden. Wohl kann beim Menschen z. B. in der Wuth oder in gemeiner Leidenschaft Thierisches zum Ausbruch kommen, aber das dem sittlichen Untergang nicht verfallene Individuum vermag sich schließlich doch wieder zu beherrschen und den reinen menschlichen Typus wieder zu zeigen, auf dessen Vorhandensein alle unsere Beziehungen zu unseren Mitmenschen sich gründen.

Wohlau. Dr. H. Kornfeld, Kreisphysikus.

Berichte und Correspondenzen.

Deutschland.

Von der Elbe. (Dr.-Corr.) Eine der wichtigsten Lebensfragen, über welche die Betheiligten meist mit unverzeihlicher Sorglosigkeit hinweggehen, ist die bezüglich der Pensionirung jüd. Beamten. Ist die materielle Stellung derselben — besonders in kleineren und mittleren Gemeinden schon während der Zeit ihrer thatkräftigen Wirksamkeit in materieller Beziehung keine sorglose, so ist ihr Geschick in der Zeit ihrer Dienstunfähigkeit ein ganz besonders trauriges. Wer sorgt für den jüd. Lehrer im höheren Alter? wer für seine Frau und Kinder im Falle eines frühen Todes? Der Appell an das jüd. Herz, an die Privatwohlthätigkeit, — wie er

oft in herzzerreißender Weise durch die jüd. Blätter geht — erweist sich, je öfter er erlassen wird, immer mehr als unlohnend und im besten Falle nicht als ausreichend. Wen trifft die Schuld? Zunächst den betr. Beamten selbst, dann aber auch die Gemeinde, der er seine beste Kraft geopfert. In den wenigsten Gemeinden sind die Pensionsverhältnisse der Beamten wohlgeordnet. Woher sollen kleinere Gemeinden, auch dazu noch das Geld hernehmen? In erster Reihe ist es sonach die Pflicht des Beamten selbst, an den Fall seiner Dienstunfähigkeit, sowie an die Fürsorge für seine etwa hilflos zurückbleibende Familie frühzeitig nicht blos zu denken, sondern vorsorgend auch etwas zu thun. Da bieten sich (außer den Lebensversicherungsgesellschaften) in Deutschland mehrere jüd. Lehrerunterstützungsvereine dar — so der für die jüd. Lehrer in Westfalen und Rheinprovinz, ferner der in Hannover, — aber sie alle überragt die „Achawa", deren Unterstützungsgebiet sich nicht auf einzelne Provinzen, sondern über ganz Deutschland erstreckt, die nicht blos ein Unterstützungsverein für jüd. Lehrer, (deren Wittwen und Waisen) ist, sondern auch für Rabbiner (und deren zurückbleibende Familien) in gleicher Weise sorgt. Dieser trotz seines kurzen (12jährigen) Bestehens schon sehr segensreich wirkende Verein, dessen Verwaltungsvorstand in Frankfurt a. M. seinen Sitz hat, (sein erster Vorsitzender ist Herr Adolf Teblée) scheint in Norddeutschland noch gar nicht recht bekannt zu sein, sonst müßten Lehrer und Rabbiner aus diesen Gegenden ihm in viel größerer Zahl als Mitglieder zuströmen, auch müßte er sich seitens der Gemeinden — sowie einzelner wohlhabender Gemeindemitglieder — eines größeren Interesses durch Zuwendung von Jahresbeiträgen oder Spenden bei freudigen und traurigen Gelegenheiten erfreuen, wie dies aus süddeutschen Gemeinden in ziemlich reichlicher Weise bereits der Fall ist. (Durch einen jährlichen Beitrag von nur 6 Mark kann man die Ehrenmitgliedschaft erwerben.) Für Lehrer und Rabbiner, die als active Mitglieder dem Vereine beizutreten beabsichtigen — was wir dringend anempfehlen — lassen wir die betreffenden §§ aus dem Statut hier folgen:

§§ 4 u. 5. Zur Erwerbung der activen Mitgliedschaft ist jeder in einer Gemeinde oder an einer öffentlichen Schule nach den betreffenden Landes- oder Gemeindebestimmungen angestellte israelitische Lehrer, der das 50. Lebensjahr noch nicht überschritten hat, berechtigt. Gleiche Berechtigungen haben die im Amte stehenden Rabbiner. — Anmeldungen gehen an den ersten Vorsitzenden.

§§ 7 u. 8. Der jährliche Beitrag ist 6 Mark. — Das Einkaufsgeld eines activen Mitgliedes beträgt bis zum zurückgelegten 25. Jahre 15 Mark, bis zum zurückgelegten 30. Jahre 30 Mark, (u. s. w. in 5jähr. Stufen.)

§ 9. Anspruch auf Unterstützung haben die durch Altersschwäche oder Krankheit dienstunfähig gewordenen Mitglieder, so lange das dienstliche Einkommen ganz oder theilweise aufhört, und sie kein anderes entsprechendendes Einkommen haben; ferner die Wittwen und Waisen verstorbener Mitglieder, erstere so lange sie im Wittwenstand 2c., letztere in der Regel bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres.

X. **Frankfurt a/M.**, 12. Mai. (Or.-Corr.) Der Streit, der zwischen den Rabbinen Hirsch hierselbst und S. B. Bamberger in Würzburg ausgebrochen und zunächst in einem „Offenen Brief an Herrn Rabb. Bamberger von S. R. Hirsch" zum Ausdruck gekommen ist, (vgl. Nr. 16 und 17) hat, wie vorauszusehen war, größere Dimensionen angenommen. Ich weiß nicht, ob sie auf den Inhalt der Hirsch'schen Streitschrift und der bis jetzt erschienenen Entgegnungen näher eingehen wollen. Sie scheuen vielleicht gar, von Hirsch in das Lager „der Gegner des gesetzestreuen Judenthums" verwiesen zu werden, wo man „sich vergnügt darüber die Hände reibt, daß nun auch unter den Orthodoxen, oder wie man uns schilt, den Hyperorthodoxen selbst der Hader losgebrochen wäre? Wie dem sei, eine Notiz über das bisher Erschienene werden Sie Ihren Lesern nicht vorenthalten können, denn die Sache scheint doch ein allgemeines Interesse zu bieten. Es sind also bis jetzt drei Broschürchen gegen Hirsch erschienen; 1) Offene Antwort des Distr.-Rabb. S. B. Bamberger auf den an ihn gerichteten offenen Brief u. s. w. 2) Offene Antwort auf den offenen Brief 2c. 2c. von X. 3) Betrachtungen einer Mücke. Entgegnung auf den offenen Brief 2c. 2c. — No. 2 und 3 sind einige Tage früher erschienen als Nr. 1. Was die „Mücke" betrifft, so bezieht sich der seltsame Titel darauf, daß Hirsch in einem „Avis au Lecteur" sich allen Einspruch von „Namenlosen oder Namenlarven" verbeten, solche von vornherein für nichtig erklärt hat und namenlose Mücken sich ruhig tummeln lassen will." Mit gutem Recht bemerkt die „Mücke" dagegen, daß Hirsch's Wortführer auch insgesammt unter „Namenlarven" geschrieben haben und noch schreiben. Doch dies ist Nebensache, und auf den Hauptinhalt jener Broschüren kann hier nicht eingegangen werden. Also nur soviel, daß Rabb. Bamberger sehr ruhig und sachgemäß geantwortet, Hirsch's Angriffe gründlich widerlegt und nur zuweilen mit Entrüstung und ganz feiner Ironie*) zurückgewiesen hat. No. 3 steht auf ganz orthodoxem Standpunkte, widerlegt aber schneidiger als Bamberger. Auch No. 2 will von einem Manne geschrieben sein, der sich für seine Person an den alten Ritus hält, den Reformen abhold ist, doch schimmert mitunter eine andere Gesinnung durch. Diese Broschüre ist sehr scharf gehalten, gießt etwas ätzende Lauge aus, aber sie, wie Nr. 2, bekunden genaue Kenntniß der in Betracht kommenden Fragen und Vertrautheit mit der rabbinischen Litteratur, der alten wie der neuesten. Und bis jetzt hat doch in der That die Sachkunde, das Lamdonus, allein für competent gegolten in Fragen, wie die vorliegende mitzusprechen, nicht etwa die „gute Gesinnung", d. h. was jedem beliebt dafür gelten zu lassen. Ganz einmüthig treten daher auch die drei Schriften gegen die Unfehlbarkeitsgelüste Hirsch's auf, jede in ihrer Weise, aber der Sache nach hierin übereinstimmend. Die „Mücke" wendet sich am Schlusse auch noch mit einigen Zeilen gegen Dr. Lehmann und weißt nach, wie der „Israelit" neuerdings ganz verkehrter Weise eine שו"ת des Chacham Zewi herbeigezogen hat, da aus derselben nicht im mindesten das folgt, was der „Isr." zu Gunsten der Austrittspflicht folgern will. Hierzu erlaube ich mir eine Bemerkung. Aus dem Chacham Zewi-Gutachten hätte man auch zuviel bewiesen, viel zu viel! da müßte man sich von jedem Individuum im Gemeindeverbande trennen, welches rabbinische Verbote, von schriftmäßigen zu schweigen, übertritt. Man dürfte in keiner Gemeinde verbleiben, in der z. B. Leute zur Thora gerufen werden, welche notorisch sich solche Uebertretung zu Schulden kommen lassen; wo bleiben aber dann die Religionsgesellschaften der Herren Hirsch und Lehmann?

Düsseldorf im Mai. Die israel. Friedhofsfrage, welche hier seit mehr als Jahresfrist manche Aufregung herbeigeführt hat, ist nun zur Befriedigung aller Theile gelöst. Sie bietet ein mehr als locales Interesse; sie hat, da ganz ähnlich liegende Verhältnisse überall nicht nur eintreten können, sondern in sehr vielen größeren Städten in absehbarer Zeit eintreten müssen, geradezu prinzipielle Bedeutung. In diesem Sinne ist sie in einem besonderen Heftchen: „Die Kön. Staatsregierung und die Frage der confessionellen Friedhöfe, von Ad. Kohut (Chef.-Red. der Düss. Ztg.)" behandelt. Wir werden an der Hand derselben, besonders insofern sie aktenmäßig referirt, über die Angelegenheit berichten.

Am 1. Januar v. J. wurde der alte jüd. Friedhof aus Sanitäts- und baupolizeilichen Gründen geschlossen. Die Stadtverwaltung hatte den Juden Mitbenutzung des allgemeinen städtischen Friedhofes angeboten, der jüd. Gemeindevorstand hatte dies acceptirt. Dagegen remonstrirte nun ein

*) So gleich vorn, wo er sagt, er habe geschwankt, ob er überhaupt antworten solle, weil das Verbot, Jemand öffentlich zu beschämen, ihm dabei entgegentrete.

Theil der Gemeinde; er vermißte ausreichende Garantie dafür, daß den religiösen Observanzen fernerhin genügt werden könne, namentlich aber daß sämmtlichen Gräbern für alle Zeit Unverletzlichkeit gesichert werde; er verlangte, daß ein bestimmt abgegrenzter freier Theil des städtischen Friedhofs als Erb- und Eigenthum der jüd. Gemeinde erworben, resp. zugewiesen werde. Falls dies nicht vereinbart werden könne, verlangte man Erwerb eines anderen Grundstückes als Begräbnißplatz. Der Vorstand ging auf diese Petition nur insofern ein, daß er im Rahmen des einmal gefaßten Beschlusses wegen Mitbenutzung des städt. Friedhofs, weiter zu verhandeln versprach. Hierbei beruhigten sich die Petenten nicht; sie wendeten sich nun an die Stadtverordneten und trugen vor: Die Repräsentanten der Gemeinde vertreten in fraglicher Angelegenheit nicht die Ansicht der Majorität, Ausführung jenes Beschlusses würde eine Spaltung innerhalb der Gemeinde herbeiführen; die Stadt besitze noch mehrere zur Anlage eines jüd. Friedhofes geeignete Grundstücke, oder es könnte ein sonstiges Terrain zu Begräbnißzwecken beschafft werden, Benutzung des Communalfriedhofes sei nach jüdischem Religionsgesetz unzulässig. Die Stadtverordneten gingen über den Antrag zur Tagesordnung über, sie stützten sich dabei auf eine Erklärung des Rabbiners, welche dahin ging, daß der Begräbnißplatz nach Beschluß der Stadtverordneten angenommen werden könne, ohne daß dadurch eine religiöse Vorschrift verletzt werde. Der Rabbiner muß dabei von der Erwägung ausgegangen sein, daß das den Juden zuzuweisende Stück des Communalfriedhofs von den christlichen Begräbnißplätzen vollständig getrennt und an zwei Seiten von Hecken, an den beiden anderen Seiten von mehrere Meter breiten Wegen begrenzt ist. So ist nämlich die Lage in einem gleich zu erwähnenden Regierungs-Rescript dargestellt. — Es hatten indessen mehrere Stadtverordnete sich zu Gunsten des Petitums der Gemeindemitglieder ausgesprochen, und diese verwiesen daher, als sie in der Minorität blieben, die Remonstrirenden auf den Weg der Beschwerde bei der k. Regierung.

Dieser Rath wurde befolgt. Man stellte bei der Regierung den bestimmten Antrag, zu genehmigen, daß die Petenten einen eigenen separaten Friedhof anlegen dürften, sie hatten dazu ein allen gesetzlichen Anforderungen entsprechendes Stück Land ausersehen und würden die Kaufgelder durch freiwillige Beiträge aufbringen. Sie stützten ihr Gesuch theils auf ihre religiösen Ansichten, welche ihnen gebieten, einen eigenen Friedhof zu beschaffen, theils auf ein Gesetz vom 23. Prairial XII (12. Juni 1804), kraft dessen jeder sich auf seinem Eigenthum begraben lassen dürfe, vorausgesetzt daß dasselbe in vorgeschriebener Entfernung von der Stadt liegt. Ferner behaupteten sie, es gehe aus § 58 des Gesetzes vom 23. Juli 1847 hervor, daß dem jüd. Gemeindevorstande obliege, Begräbnißplätze zu beschaffen und zu unterhalten, keinesfalls habe er aber Befugniß oder Recht, einzelne Gräber auf dem nichtjüdischen Friedhofe zu kaufen und die Ausgabe dafür auf das Gemeindebudget zu bringen. (Schluß folgt.)

Kempen (Posen). Nekrolog. (Or.-Cor.) R. Simcha Rehfisch, geboren zu Rawicz im Anfange dieses Jahrhunderts (1802?), gestorben den 9. April dieses Jahres, gehörte zu den großartig beanlagten Geistern, die ohne Anleitung und ohne Lehrer durch eigene Kraft und Anstrengung es auf dem Wissensgebiete, dem sie ihre Aufmerksamkeit zugewendet, zu staunenerregender Vollkommenheit gebracht. Der Verblichene, obwohl in der Nähe Posen's und Lissa's geboren, hat nie die Schulen der beiden hervorragendsten Talmudlehrer ihrer Zeit, R. Akiba Eger's oder R. Jacob Lissa's, besucht, wohl aber schon als ganz junger Mann einen halachischen Briefwechsel mit R. Akiba Eger geführt. (Vgl. Resp. Akiba Eger Nr. 207—209.) Etwa 20 Jahre alt, kam er nach Kempen, woselbst damals sehr hervorragende Talmudgelehrte lebten, Rabbi Israel Jona Landau, Verfasser des מעון הברכות und dessen Sohn und Nachfolger, Verfasser des משכן שילה u. A., und alte, im Studium des Talmud ergraute Männer bewunderten den kaum bärtigen Jüngling wegen seines erstaunlichen Scharfsinnes und der Fülle seines Wissens. Er begann schon damals eine Talmudschule zu leiten und schaarenweise kamen Bachurim, um seinen scharfsinnigen und geistvollen Auslegungen des Talmud zu lauschen. Nach dem Tode des Rabb. J. S. Landau, Verfasser des Mischkan Schilo, ward er zum Rabbinatsverweser ernannt, und gern und willig ordneten sich seine älteren Collegen ihm als dem Gelehrteren unter. In jener Zeit verfaßte er ein, nach den Approbationen zu demselben zu schließen, großartiges Werk משכן עדות (Rabbi Mose Sofer schreibt darüber: כי הרב המחבר רב גובריה בעוצם בקיאותו ועומק עיונו עד להפליא, וכזה יהיה כל חובר חבר מחוכם), das jedoch bei einer Feuersbrunst, die in seinem Hause ausbrach, ein Raub der Flammen wurde. Mit Wehmuth gedachte er stets dieses seines Erstlingswerkes. Nicht lange jedoch erfreute er sich der Ruhe; da kam als wandernder Rabbi Malbim nach Kempen und begeisterte das Volk durch seine Deraschoth. Er mußte zwar bald Kempen verlassen, wurde jedoch nach einigen Jahren als Rabbiner aufgenommen. Die tiefen Kränkungen und Unbilden, die Rabbi Simcha in jener Zeit zu erleiden hatte, mögen hier unerwähnt bleiben; der gebildetere und besser gesinnte Theil der Gemeinde blieb ihm stets treu. Nach dem Abgange Malbim's wurde er wieder Rabbinatsverweser, was er bis wenige Jahre vor seinem Tode blieb.

Rabbi Simcha Rehfisch gehörte seiner Richtung nach ganz der alten Schule an; er hatte für die Anforderungen unserer Zeit kein Verständniß, und hieraus kann ihm durchaus kein Vorwurf gemacht werden. Für Rabbiner, die studirt hatten, hegte er durchaus keine Sympathieen; er mißtraute auch den Orthodoxesten, weil er eben von der richtigen Voraussetzung ausging, daß ein Rabbiner, so bald er studirt, nicht seinen Standpunkt, den er für den einzig richtigen hielt, einnehmen könne. (Merkwürdig und von großem Scharfblick zeugend ist eine Aeußerung, die er dem Schreiber dieser Zeilen gegenüber einmal gethan. Als einmal davon gesprochen wurde, daß das Josippon nicht von Joseph b. Gorjon sein könne, da sagte er, daß man sich von solchen Forschungen fern halten müsse, „denn“, fügte er hinzu, „mit Josippon fängt man an und mit תורת משה läßt man aus.“) Nichtsdestoweniger kam er auch denen, die sich wider seinen Willen dem Studium gewidmet, freundlich entgegen, und soll er sogar Rabbinern, die studirt, התרות הוראה ertheilt haben.

Als Mensch stand der Verblichene rein und makellos da; er war milde, menschenfreundlich, nachsichtig, versöhnlich (was sich besonders in seinem Verhalten Malbim gegenüber zeigte) und wohlthätig, mehr als seine Vermögensverhältnisse es gestatteten.

Als Rabbiner gehörte er durchaus nicht zu den „Erschwerern“, er „schonte das Geld der Israeliten“, und sein „es schadet nicht“ als stete Antwort auf שאלות ist in Kempen sprichwörtlich geworden.

Gedruckt sind von Rabbi Simcha Rehfisch nur zwei Vorträge (der eine halachisch und agadisch 61 Seiten, der andere nur agadisch 17 Seiten), beide aus dem Jahre 1839. In der letzten Zeit war er damit beschäftigt, ein großes (100 Bogen starkes) Responsenwerk (in dem besonders wichtige Zeitfragen, z. B. über גטין aus Amerika, behandelt werden) zu ediren. Die ersten Bogen sind bereits gedruckt, doch das Werk als Ganzes zu sehen, ward ihm nicht vergönnt; am 26. Nissan wurde er in ein besseres Jenseits abberufen. Tiefe Trauer erfüllte die ganze Stadt, als sich die Schreckenskunde verbreitete; man war sich wohl bewußt, was man an Rabbi Simcha Rehfisch verloren. Schaarenweise strömten aus Nah und Fern Verehrer des Verblichenen herbei, um ihm das letzte Geleit zu geben; aus Polen allein kamen etwa 500 Mann. Malbim war aus Königsberg telegraphisch berufen und hielt auf dem Friedhofe einen $1^1/_2$ Stunde dauernden Vortrag. Nach ihm hielt Herr Rabbiner Bach aus Schildberg eine eben so tief empfundene, wie ergreifende Leichen-

rede, während welcher kein Auge thränenleer blieb. In der Wohnung sprachen dann die Rabbiner aus Wieruszow und Boleslawic (Polen), und Herr Rabb.-Ass. Bergel aus Rawicz, ein Schwager des Verblichenen.

Möge das Andenken an Rabbi Simcha Rehfisch sich recht lange erhalten! לזכר עולם יהיה צדיק ל׳פ׳ק B. R.

Cassel, 10 Mai. (Or.-Corr.) Vor acht Jahren feierte der hiesige Krankenpflege-Verein den hundertsten Geburtstag seines damaligen ersten Vorstehers; gestern beging er die Feier des siebzigsten Geburtstages seines gegenwärtigen Vorstehers, des Kaufmann's A. Honnet. Derselbe ist seit 45 Jahren sehr thätiges Mitglied dieses Vereins und gehört seit mehr als drei Decennien sowohl dem Vorstand desselben, als auch dem Vorstand der hier bestehenden, der Unterstützung von Schülern, Studirenden, Handwerkern sich widmenden „Humanitätsgesellschaft" an und bekleidete von 1848—1861 das Amt eines Gemeinde-Aeltesten (so ist im ehemaligen Kurhessen die amtliche Bezeichnung für „Gemeinde-Vorsteher.) Der Erfüllung aller mit diesen Stellen verbundenen Pflichten gab resp. giebt er sich stets mit größtem Eifer und selbstlosester Liebe hin, und erwarb sich um die Gemeinde und die in derselben bestehenden wohlthätigen Vereine mannigfache Verdienste, die denn auch an seinem Ehrentage vollste Würdigung fanden.

Neben zahlreichen Einzel-Gratulationen seitens seiner Freunde und Verehrer beglückwünschten ihn offiziell der Land-Rabbiner, die Gemeinde-Aeltesten und die Vereinsvorstände. Letztere überreichten eine kalligraphisch ausgestattete Adresse, die von einem Gemeindemitgliede, Herrn A. Rosenzweig, in gelungenster Weise ausgeführt war. Die Mitglieder des Krankenpflege-Vereins widmeten dem Jubilar einen prachtvoll gearbeiteteten Pocal und versammelten sich Abends zu einem, ihm zu Ehren gegebenen Festmahl, bei dem es an würdigen, sinnreichen, aber auch heitern Toasten nicht fehlte.

Möge dem Jubilar noch ein langer und froher Lebensabend vergönnt sein. —r.

Oesterreich-Ungarn.

Von der Donau, 15. Mai. (Or.-Corr.) Wenn alle Anzeichen nicht trügen, so dürfte demnächst eine Angelegenheit ihre endgiltige Erledigung finden, welche die ungarische Judenheit schon seit Jahrzehnten lebhaft beschäftigt, ja, wie Eingeweihte behaupten, wenn auch nicht die alleinige, so doch die Hauptursache ist, daß Orthodoxie und Fortschritt, hier zu Lande Schomre-ha-dath- und Kongreß-Partei, sich so schroff gegenüberstehen. Ich meine die Angelegenheit der zu errichtenden ungarischen Landes-Rabbinerschule, welche das Schiboleth der Parteien geworden ist und nicht nur in der hiesigen jüdischen und politischen Presse, sondern auch im Landtage schon so viel Staub aufgewirbelt hat.

Seitdem im ungarischen Landtage, gelegentlich der Behandlung einer Massenpetition der Schomre-ha-dath, die Errichtung der Landesrabbinerschule zwar nicht gut geheißen, aber auch kein einziger von den diesbezüglich eingebrachten Anträgen angenommen wurde, und der Präsident aus der Sackgasse, in welche die verschiedenen resultatlosen Abstimmungen geführt hatten, nicht anders herauszukommen wußte, als indem er enunzirte: das Ministerium, das jetzt die Ansichten des Landttages in der Seminar-Angelegenheit kennt, wird aufgefordert, sich bei seinem weiteren Vorgehen nach denselben zu richten — seitdem ist in dieser hochwichtigen Angelegenheit öffentlich Nichts verhandelt worden. Sei es nun, daß die Regierung aus dieser letzten, resultatlos gebliebenen Debatte die Ueberzeugung geschöpft hat, daß im Landtage, wenn er sich auch bezüglich der Art und Weise der Errichtung der Rabbinerschule nicht einigen konnte, sich nur eine verschwindend kleine Minorität unter allen Umständen gegen dieselbe ausgesprochen habe; oder daß das Ministerium sich entschlossen hat, einfach „in sensu fundatoris" vorzugehen, nachdem die königliche Schenkungsurkunde, welcher der ungarisch-jüdische Landesschulfond seine Entstehung verdankt, ausdrücklich bestimmt, daß dieser Fond in erster Linie zur Errichtung und Erhaltung einer Landes-Rabbinerschule zu dienen habe; genug, das Ministerium hat seitdem die nöthigen Schritte zur Errichtung dieser Anstalt mit anerkennenswerther Energie gethan und die factische Eröffnung derselben scheint post tot discrimina rerum endlich vor der Thüre zu stehen Die Regierung hat, im Einvernehmen mit der Seminar-Commission, in Budapest einen Baugrund angekauft, der vor einem öffentlichen Platze gelegen, in zwei Gassen Front machend und dem geräuschvollen Treiben der Großstadt entrückt, sich für das Seminar besonders eignet. Dem Ankaufe des Baugrundes folgte rasch die Errichtung des Seminar-Gebäudes, welches seit dem Herbste des vor. J. im Rohbau, gegenwärtig auch seiner innern Einrichtung nach vollendet, zu den schönsten öffentlichen Gebäuden der Hauptstadt zählt. Der monumentale, zwei Stockwerke hohe Bau, enthält neben zahlreichen hellen und luftigen Lehrsälen, geräumige Bibliotheks- und Lesezimmer und eine geschmackvoll eingerichtete Synagoge. Als Grundstock für die Bibliothek ist, wie ich höre, die von Lelio della Torre hinterlassene Bibliothek angekauft; zur Ergänzung derselben ist eine namhafte Summe bestimmt. Das Lehrercollegium, mit welchem die Anstalt eröffnet werden soll, ist von der Seminar-Commission bereits gewählt; so viel ist gewiß: doch dürfen die Namen, welche diesbezüglich bereits genannt werden, kaum die richtigen sein. Gewißheit wird in dieser Beziehung erst die offizielle Ernennung der betreffenden Professoren bringen, welche von Seiten der Regierung, über Vorschlag der Seminar-Commission, demnächst erfolgen soll. (s. Pest.)

Mittlerweile haben die Schomre-ha-dath ihren letzten, und wie sie zu meinen scheinen, gewaltigen Trumpf ausgespielt. 205 ungarische Rabbiner, darunter freilich viele Rabbinatsassessoren und Privatgelehrte, haben die Anstalt im vorhinein „geassert" und Alles, was drum und dran hängt, in optima forma in „Cherem" gelegt: Schüler und Professoren, ja sogar die Gemeinden, die es sich beikommen lassen werden, einen der Seminar-Zöglinge als Rabbiner anzustellen. In den Reihen der frommen Bannstrahl-Schleuderer vermißt man mit einiger Verwunderung die anerkanntesten Vertreter der ungarischen Orthodoxie und talmudischen Gelehrsamkeit — ich hebe als solche die Rabbiner von Gr. Karoly, Gr. Wardein und Paksch hervor, die, weil sie den Cherem nicht unterschreiben mochten, einem on-dit zufolge, selber mit Bann belegt worden sein sollen; anderseits aber ist der Bann auch von solchen Herren unterschrieben worden, deren Orthodoxie für nichts weniger als dreizehnlöthig gilt, die sich durch ihre Unterschrift in den schreiendsten Gegensatz zu ihren Gemeinden gesetzt haben. Ob der „Cherem" den Erfolg haben wird, den die Herren, die ihn inscenirten, sich versprochen haben mögen, bleibt abzuwarten.

Pest. Der „Ung. Isr." erfährt verläßlich die Namen der designirten Lehrer. Es sind folgende: der Rabbinatspräses Brill in Pest, ein Mann, dessen Ruf als gründlich gelehrter Talmudist, חריף ובקי, längst festbegründet ist; Rabb. Bloch aus Leipnik, für dessen Bedeutung der Umstand spricht, daß von seiner Berufung nach Prag an Stelle Rappoports ganz ernstlich die Rede gewesen ist, der außerdem aus einer berühmten Rabbinerfamilie stammt und ein Neffe (und Schüler?) des „Schaare Torah" ist. Diese beiden sind also für die eigentlich rabbinischen Fächer bestimmt. Dann der Direktor der Landes-Präparandie Heinr. Deutsch und die DDr. D. Kaufmann und W. Bacher. Außerdem sollen noch Professoren der Universität verschiedene Fächer dociren.

Kaum ist aber ein vorbereitender weiterer Schritt in der Seminar-Angelegenheit geschehen, so erheben schon die Schomre hadath ihre Stimme und haben einen „Issur", wie man das aus guten Gründen euphemistisch nennt, d. h. einen Bann und Fluch in optima forma gegen das Seminar und Alle, die sich irgendwie an demselben betheiligen, ausgesprochen und publicirt. „Seht doch, heißt es da, wer diese Neuerer sind,

die sich Rabbinen nennen! Der Eine spricht in landesüblicher Sprache, der Andere vergeudet seine Zeit mit Arithmetik und Geometrie, die nur als Nebendinge behandelt werden dürfen u. s. w. Aber längst haben unsere Weisen verboten, in profanen und Irrlehren enthaltenden Büchern zu lesen". Das sind die wesentlichen Gründe für den Issur. Sie sind auf dem Standpunkte der Männer, die ihn ausgesprochen haben, begründet und triftig, das ist nicht zu bestreiten. Was sagen aber unsere „Orthodoxen" dazu? Da hat Rabb. Hirsch gegen den Rabbiner Bamberger gestichelt, daß dieser dem Grundsatz תורה עם דרך ארץ, der Verbindung von Torah und profanem Wissen nicht hold sei — Rabbiner Bamberger weist diesen Vorwurf von sich ab — in der That lesen, schreiben und sprechen beide eine landesübliche Sprache, nehmen auch wohl ein profanes Buch zur Hand, und da soll es nicht zehnerlei Orthodoxie geben, und jeder von den bei uns wirkenden läßt sich durch seine zähligen Anhänger als den Alleinbesitzer des wahren Judenthums proclamiren!

Schweden.

Stockholm, den 6. Mai. Ich habe das Vergnügen, Ihnen heute zwei Nachrichten mitzutheilen, welche Betreffs unserer Glaubensgenossen in Schweden von Interesse sein dürften. Die Zeitungen berichten: Der Cand. jur. E. Wolf, Sohn des Rabbiners in Gothenburg, ist von dem Göthehofgericht als Vorsitzender des Tings im Kreise Norrvidinge im Bezirke Kronsberg während der Sommersaison verordnet worden. Die Blätter fügen hinzu: Der Herr Candidat ist sowohl wegen seines Characters als auch wegen seiner Kenntnisse hierzu berechtigt und dürfte der erste mosaische Glaubensbekenner sein, der in Schweder zu einem solchen richterlichen Amte berufen wurde. — Die andere Nachricht dürfte ein bezeichnendes Schlaglicht auf diejenigen werfen, welche die Militairfähigkeit der Juden bezweifeln oder gar verneinen. Der einzige jüdische Militair in der schwedischen Armee, Unteroffizier im 2. Leibgrenadierregiment, J. Valentin, ist freiwillig in die Russische Armee eingetreten, um den gegenwärtigen Krieg gegen die Türken mitzumachen. Er ist bis jetzt der erste Schwede, der diesen Schritt that. — Leider habe ich Ihnen auch eine schmerzliche Mittheilung zu machen. In hiesiger Gemeinde kam es schon seit sehr langer Zeit nicht vor, daß gleichzeitig drei jüdische Todesfälle eintrafen. In voriger Woche starben hier ein Mann und zwei Frauen. Die Leiche des Mannes wurde auf Wunsch der Verwandten in Hamburg dorthin gesandt. Eine der Frauen war die achtungswerthe Gattin des Vorstehers der Chebra Kadischa Hrn. J. Marcus. Es verdient erwähnt zu werden, daß diese Dame allsabbathlich ihre noch jungen Kinder um ihren Tisch versammelte, sie das Sabbathgebet verrichten ließ, alsdann einen Vers aus der (von Frau v. Rothschild herausgegebenen) Sammlung der Bibelverse vorlas und ihn den Kindern erklärte. Herr Dr. Lewysohn, hob dieses in der Leichenrede hervor. Die Rede ist im Druck erschienen. — Als Curiosum möchten wir anführen, daß der berühmte Virtuos Ole Bul Wagner's Leistungen, in einer amerikanischen Zeitung auf's Heftigste angegriffen, der letztere aber in einer hiesigen Zeitung — Dagens Nyhetes — von einem hiesigen Sänger und Schauspieler Arnoldson auf das Wärmste vertheidigt wird. Hr. A. ist Sohn einer Jüdin. Ole Bul wirft Wagner Undankbarkeit gegen Juden vor und ... ein Abkömmling von Juden nimmt ihn in Schutz, man möchte da an Spr. Sal. 25, 21—22 denken. — Der in Cöln erscheinende „Israelitische Bote" giebt (ohne Angabe der Quelle) meinen Bericht in der „Wochenschrift" Nr. 15 wieder, vergaß auch das Datum der Correspondenz zu notiren und da soll der Leser wissen, wann „der gestrige Tag" war! Den Inhalt meines frühern Berichtes selbst anlangend, füge ich hinzu, daß die hiesige Gemeinde in ihrer jüngsten Generalversammlung den Gehalt des Herrn Leipziger mit 800 Kronen jährlich erhöht. Für Herrn Philipson wird privatim eine Sammlung veranstaltet, und sollen bereits 2000 Kr. gesammelt sein. — Zum Commissionär bei der bevorstehenden Ausstellung in Paris ist der Großhändler Abrahamson in Gothenburg von Seiten Schwedens designirt worden, der einzige Jude in der aus 3 Mitgliedern bestehenden Commission.

G.

Vermischte und neueste Nachrichten.

Breslau. Zustimmungen zu der Gemeinden-Petition wegen des obligatorischen Religionsunterrichts sind noch eingegangen von den Gemeinden: Neisse, Altona, St. Wendel und Friedheim. Es sind sonach jetzt 151 Gemeinden, die sich der Petition angeschlossen haben; mögen noch viele ihren Anschluß baldigst zu erkennen geben.

Berlin. In seiner vorletzten Sitzung wählte der Magistrat die Lehrer für den jüdischen Religionsunterricht an sechs städtischen Gymnasien und Realschulen. — Die „Jüd. Pr." berichtigt eine in unsrer Correspondenz New-York in Nr. 17 (N. Schr.) enthaltene Bemerkung dahin, daß die Berliner „Hochschule" allerdings aus der dorligen jüd. Gemeindekasse eine nicht unbedeutende Subvention erhalte.

München, 12. Mai. Der hiesige Magistrat hat in seiner heutigen Sitzung mit Einstimmigkeit beschlossen, für die städtischen Schulanstalten einen protestantischen und israelitischen Religionslehrer mit eiinem Anfangsgehalt von je 1800 Mark anzustellen.

Lemberg. Rabbiner Dr. Löwenstein wurde von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich durch das goldene Verdienstkreuz mit der Krone ausgezeichnet. (Ung. Isr.)

Linz-Urfahr. Am 10. Mai ist die neue Synagoge eingeweiht worden. Wir werden über die Feier, welche, wie der Gemeinde-Vorstand bemerkt, eine nicht nur für den engen Kreis bedeutungsvolle, sondern auch der Beachtung der außerhalb Oesterreichs lebenden Glaubensgenossen würdig, weil in dem ganzen österreichischen Alpengebiet noch kein jüd. Gotteshaus besteht, — in der nächsten Nr. Ausführlicheres bringen. (Für die Einladung, mit der der Vorstand uns beehrt hat, ergebenst dankend, bedauern wir sehr, daß durch Zufall diese Notiz verspätet erscheint. Red.)

Genf. Rabbiner Wertheimer hierselbst hat vom Marschall Mac Mahon den Ehrenlegions-Orden erhalten. — In Lausanne ist unlängst eine neue Synagoge erbaut worden, die Einweihung vollzog der obengenannte Rabb. Wertheimer.

London. Herr Joseph Kohn Zedek ist mit Genehmigung des Oberrabbiners, Herrn Dr. Adler, als Prediger (Maggid) für die polnisch-jüdischen Synagogen Londons erwählt worden. Es ist nur zu wünschen, daß die englischen Juden ihren Glaubensgenossen beistehen, damit der neue Prediger auskömmlich salarirt werden könne.

Tunis. Der Premier-Minister hat aus Anlaß seiner Genesung von schwerer Krankheit erhebliche Summen an die Armen vertheilt. Auch für die jüdischen Armen sendete er 3000 Piaster. Das will für einen muhammedanischen Minister etwas sagen. Auch in Tunis giebt es einen Fortschritt. (J. Chron.)

Jerusalem. „Die Wiederbevölkerung Palästina's. Ein Zeichen der Zeit. Von Rev. James Neil, früher Geistlicher bei der Christ Church zu Jerusalem" — so lautet der Titel eines soeben in London erschienenen Büchleins. — Nach manchem, was in diesen Blätt. wiederholt über die Wünsche und Bestrebungen englischer Christen in Betreff der Wiederherstellung Israels und Palästin'as ge-

sagt worden ist, wird man sich leicht den Inhalt dieser Schrift denken können. „Jew. World“ sagt über dieselbe: „Eins können wir unsern Lesern sagen: Das Buch ist von einem warmen und edlen Herzen eingegeben. Wenn wir auch in Betreff der Auslegung und Anwendung gewisser Bibelstellen anderer Ansicht sind, als der Verf., so können wir doch den Enthusiasmus, der sich auf jeder Seite kund thut, nur bewundern.“ — Ja, wenn Juden von den Aussprüchen ihrer Propheten nichts mehr hören und ihrer nimmer achten wollen, so werden Andere hören und aufmerken, vielleicht auch thun. Man sagt, es seien Träume — lassen wir die Zeit walten, es wird sich zeigen, was sich als Träumerei erweisen wird. Jesaias hat gesagt: ונראה בשמחתכם והם יבשו „wir werden eure Freude sehen und sie werden beschämt werden“ — es ist streitig unter den Auslegern, auf wen diese Fürwörter: wir, eure und sie, sich beziehen. Auch das wird die Zukunft lehren. אשרי המחכה.

Feuilleton.

Der letzte Jude.

(Fortsetzung.)

„Du frägst nach Rosa? O, das ist eine lange traurige Geschichte“, erwiderte Esther. „Komm, der Vater ist nicht zu Hause, setze dich her, ich will sie dir kurz erzählen.“

„Bevor Du anfängst, Esther, sag' mir, wie denkt der Vater über mich, hat er eingesehen, daß er mir Unrecht gethan, daß ich schuldlos war?“

„Er spricht nicht darüber, es ist als ob ein stiller Gram an ihm nagte, den Du, wenn Du erst das Leid, das Rosa ihm verursacht, erfahren haben wirst, verstehen wirst.“

Und sie erzählte ihm von dem Liebesverhältniß, welches Rosa mit dem jungen (wie sie Anfangs gemeint) Ingenieur, (wie sich aber später herausstellte) . . . Grafen von Rolandsau. Daß dieser allerdings vor dem Vater die Erklärung abgegeben, er wolle Rosa — sei's auch ohne Zustimmung seiner gräflichen Mutter — als rechtmäßige Gattin heimführen; allein über das unübersteigliche Hinderniß des religiösen Bekenntnisses sah er mit solcher Gleichgültigkeit hinweg, als ob es sich von selbst verstände, daß Rosa für die Ehre, seine Gattin zu sein, ihre Religion mit Freuden hingeben werde.

„Und Rosa? Wie dachte sie hierüber?“ unterbrach Moritz mit Heftigkeit die Erzählerin.

„Der Vater hatte mit ihr eine ernste Unterredung unter vier Augen, die damit endigte, daß der heftig erregte Vater die in Thränen aufgelöste Rosa des Hauses verwies. Sie hatte, wie ich später erfuhr, von den Liebesphrasen des jungen feuerigen Grafen bethört, rundweg erklärt, daß sie nur der Stimme ihres Herzens folgen werde, die Liebe sei ihre Religion. Ja, das kommt von dem vielen Bücherlesen — ich hab's immer gesagt . . .“

„Und wo ist Rosa hin?“ fragte Moritz.

„Ich habe sie seit jenem unseligen Tage nicht wiedergesehen. Sie soll sich auf den gräflichen Gütern befunden haben, bei einem der Verwalter, ob sie noch Jüdin, ob sie die Gattin des jungen Grafen geworden, ob dieser ihr das Wort gehalten, oder ob sie verlassen oder gar in Schmach . . . ach ich vermag's nicht auszudenken, geschweige denn gar auszusprechen . . . ich weiß es nicht. Ich habe nur Thränen für sie.“ Sie konnte vor Schluchzen und Weinen nicht weiterreden.

Moritz war schon vorher vom Stuhle aufgestanden. Sinnend stand er am Fenster. Es fing schrecklich an in ihm zu tagen. Eine hervorquillende Thräne drängte er zurück. Er war ein Mann geworden, hatte durch eigene Kraft nicht nur ein bedeutendes Vermögen, sondern was noch mehr, er hatte im freien Amerika Selbstbewußtsein und Manneswürde erworben, er hatte gesehen und gelernt, daß auch der Jude nicht durch Dulden, Kriechen und Sichducken, sondern nur durch selbstbewußtes Handeln und mannhaftes Eintreten für sein gutes Recht sich Achtung und Gleichstellung erringen könne und müsse, wenn er unter den Andern nicht blos als ein geduldeter, sondern als gleichberechtigter Bürger dastehen wolle. Sein Entschluß war gefaßt, er wollte nämlich handeln. „Bei dem Andenken an meine unvergeßliche Mutter, schwöre ich Dir,“ sagte er, nachdem Esther geendet, „daß ich nicht ruhen und rasten werde, bis der Flecken von dem Namen dieses Hauses getilgt und der Friede zurückgekehrt ist! Esther, für heute leb' wohl, aber ich hoffe, der Tag ist nicht fern, wo der Sohn gerechtfertigt den Augen seines Vaters gegenübersteht und dieser ihm mit der alten Liebe die Arme öffnet. Bis dahin die Hand auf den Mund. Es darf Niemand, selbst der Vater, nichts davon wissen, daß ich zurückgekehrt bin.“

Mit diesen Worten verließ er raschen Schrittes das Haus.

Zweites Kapitel.

Im Hause der Gräfin von Rolandsau fand ein glänzendes Fest statt. In den prachtvoll decorirten Sälen gingen verschwenderische Pracht und der feinste Geschmack Hand in Hand mit einander. Die seltensten Blumen und werthvollsten Kunstschätze fesselten bei jedem Schritte das Auge des Beobachters. Wohin das Auge blickt, Glanz und Pracht.

In den Sälen herrschte trotz des Glanzes eine gewisse Steifheit und Kälte, es wurde getanzt, gelacht, aber versteht sich, nur so viel, als die Etiquette erlaubte, desto mehr aber wurde geflüstert, mit den Augen gezwinkert, das Näschen gerümpft und über Manches vornehm mit den Achseln gezuckt.

„Wirklich sehr originell“, bemerkte hier eine Baronin, „im einfachen Mousselinkleid einen Ball zu besuchen — nichts in den Haaren, keine Spitzen — keine Juwelen — ist es möglich?“

„So machte man es nicht zu meiner Zeit,“ sagte eine alte Gräfin, die vor Jahren Oberhofmeisterin war. „Niemand hätte es damals gewagt, sich eine solche Freiheit herauszunehmen, wie diese Wellheim, eine Person ohne Stand und Rang, welche hierher kam — man weiß nicht wie.“

„Tante“, unterbrach sie die kleine Stephanie, „haben Sie das Bouquet gesehen, das diese Wellheim in der Hand hat? ein großes Bouquet prächtiger Veilchen?“

„Was sagst Du da kleine Närrin,“ erwiderte die Gräfin. „Veilchen, in diesem Monat? bist Du bei Verstand? Veilchen findet man jetzt nicht einmal so viel in den königlichen Treibhäusern.“

„Stephanie hat doch Recht,“ fiel die Baronin ein, „auch ich sah das Bouquet der Wellheim, und ich möchte wohl wissen, von wem sie es hat?“

„Von wem denn sonst als vom Grafen von Rolandsau? der ja dieser Tage von seinen Reisen zurückgekehrt sein soll“, sagte die Frau Oberhofmeisterin mit einer ungeduldigen Geberde.

„So scheint es, Tante,“ sagte die Baronin, „allein diese Wellheim mag nur Acht geben, daß ihr den jungen Grafen nicht eine Andere raubt. Man spricht viel von einer Verbindung des Grafen mit Comtesse Hohenwart.“

„Wie, mit Clotilde von Hohenwart?“ rief Stephanie so laut, daß sie sich einen Verweis der gräflichen Tante zuzog.

„Ei freilich — und den Kindern der Gräfin Hohenwart zu Ehren findet ja heute dieses Fest statt, eigentlich nur um den Grafen Alfred Clotilden näher zu bringen.“

„Wenn Alfred diese Wellheim liebt, wovon ich noch nicht überzeugt bin, fuhr die Frau Baronin fort, „so dürfte wohl noch manches Hinderniß zu überwinden sein, ehe die Mutter die Einwilligung giebt. Uebrigens bewirbt sich ja der junge Freiherr v. F. um Clotilden's Hand, und er hat ihre Gunst.“

Neue Gäste traten hinzu und das Gespräch verließ diesen Gegenstand. (Forts. folgt.)

Inserate sind der Beschleunigung wegen direct an die „Expedition der Isr. Wochenschrift in Magdeburg" einzusenden.

Bewerbung

um das bei der Königlichen Gewerbe-Akademie zu Berlin bestehende Stipendium der Benny-Burchardt'schen Eheleute zu Landsberg a/W.

Das von den Benny-Burchardt'schen Eheleuten zu Landsberg a. W. bei der Königlichen Gewerbe-Akademie zu Berlin gestiftete Stipendium, bestehend aus den jährlichen Zinsen von 12,000 M. Stiftungskapital à 5⁰/₀ für junge Leute jüdischen Glaubens, welche die Anstalt zu ihrer Ausbildung als Techniker besuchen und sich in bedürftiger Lage befinden, ist erledigt und soll vom 1. October d. J. ab wieder verliehen werden. Die Verleihung erfolgt am 25. Januar k. J. von dem Königlichen Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten auf den Vorschlag des Direktors der Königlichen Gewerbe-Akademie der Art, daß der Genuß desselben mit dem 1. October des vorhergehenden Jahres beginnt. Bei der Bewerbung haben Diejenigen den Vorzug, welche dem Stifter oder dessen Ehefrau dem Grade nach am nächsten verwandt sind. Bei dem Mangel an verwandten Bewerbern haben Diejenigen den Vorzug, welche zur Zeit der Bewerbung ihren Wohnsitz in Landsberg a. W., und falls auch solche nicht vorhanden sind, Diejenigen, welche in Sonnenburg ihren Wohnsitz haben. Fehlt es an solchen Bewerbern, so entscheidet die größere Bedürftigkeit, sowie die bessere Befähigung und moralische Führung. Die Bewerber um das vorgenannte Stipendium können sich von jetzt an melden, wenn sie den nachstehend verzeichneten Aufnahme-Bedingungen genügen: 1) Der Bewerber muß wenigstens 17 und darf höchstens 27 Jahre alt sein; 2) er hat nachzuweisen, daß er entweder bei einer Provinzial-Gewerbeschule oder Realschule oder bei einem Gymnasium das Zeugniß der Reife erlangt hat. Die Bewerbung ist frankirt bei dem Unterzeichneten bis spätestens den 1. September d. J. schriftlich einzureichen und muß von folgenden Attesten begleitet sein: a. dem Geburtsschein des Bewerbers, b. dem Zeugniß der Reife, c. einem Führungsattest der Ortsbehörde, d. einem Bedürftigkeitsattest derselben.

Berlin, den 1. Mai 1877.

Der Direktor
der Königlichen Gewerbe-Akademie,
Geheimer Regierungs-Rath.
Reuleaux.

Es soll in hiesiger Gemeinde die Stelle eines **Lehrers, Vorbeters** und **Schächters** besetzt werden. Geeignete Bewerber mit seminaristischer Bildung wollen sich an den Unterzeichneten unter Einreichung ihrer Zeugnisse und des Lebenslaufs wenden.

Coeslin, im Mai 1877.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Gesucht

ein seminaristisch gebildeter israelitischer Lehrer für die dritte (israelitische) Lehrerstelle an der dreiklassigen Ortschule (Simultanschule) in Gehaus, Sachsen Weimar. Staatsstelle. Anfangsgehalt 850 M. incl. freundlicher Dienstwohnung (50 M.) und großem Hausgarten; nach 5 Jahren 940, nach 10 Jahren 1030, nach 15 J. 1150 M. Vorbeterdienst mit der Stelle verbunden. Anrechnung der im Auslande verbrachten Dienstjahre zu erwarten. Außer dem israelit. Religionsunterricht (8 St.) Rechnen, Schreiben, Realien in der 1. und 2. Simultanklasse, im Ganzen 26—28 St. wöchentlich. Der bisherige Lehrer geht an eine höhere Lehranstalt in Hamburg. Bewerbungen nebst Zeugnissen und Angabe der Dienstbehörde sind zu senden an [480

den Großherzogl. Bezirksschulinspector in Dermbach.
Stier.

Dermbach, den 11. Mai 1877.

Durch Unwohlsein des bisherigen Vertreters, welcher außer Stande ist, seinen Funktionen nachzukommen, ist die hiesige **Lehrer- und Cantorstelle** anderweitig zu besetzen. Bei freier Wohnung, Heizung 2c. beträgt das feste Gehalt 1050 Mark. Auf Nebenverdienste ist sicher zu rechnen. Qualifizirte Bewerber belieben unter Beifügung ihrer Zeugnisse sich bei dem Unterzeichneten zu melden.

Eschweiler, den 5. Mai 1877.

Phil. Stiel.

Eine Familie, die die Sommermonate in der Schweiz und den Winter in Frankreich zuzubringen gedenkt, sucht einen Dr. phil. als Hauslehrer für drei Kinder im Alter von 9 bis 14 Jahren und Reisegesellschafter zu engagiren. Streng religiöse Richtung ist Bedingung. Gehalt nicht unter 2000 Mark. Bewerbungen mit Abschriften von Zeugnissen werden erbeten an die Redaction der Isr. Wochenschr. in Magdeburg sub C. M. 165. bis Ende d. Mts.

Wichtig für Cantoren und Lehrer sind:

שירי ישראל

140 leichte dreistimmige Tempelgesänge für Sabbathe und Festtage, nebst Gelegenheitsgesängen, für den Cantor oder für den Chor allein ausführbar. Subscriptionspreis bis 1. Juli a. c. 4 Mark pro Exempl. Zu beziehen durch unterzeichnete Herausgeber.

Bunzlau i. Schles.

Neßler, Cantor und Lehrer. **M. Tintner,** Cantor und Lehrer.

☞ Ein Knabe, wohlerzogen und aus guter Familie, der die Tertia eines Gymnasiums absolvirt hat, wünscht als

Lehrling

in ein Manufacturwaaren-Geschäft en detail einzutreten, welches an Sabbathen und Festen geschlossen ist.

Nähere Auskunft giebt der Unterzeichnete. Rabbiner **Dr. Rippner,**
Gr. Glogau.

Ein junger Mensch,

mit den nöthigen Schulkenntnißen versehen, und anständiger Erziehung, hat Gelegenheit, in einem Uhren- und Bijouteriegeschäft das Uhrmacher-Geschäft zu erlernen. Logis und Kost im Hause. Ebenso findet **ein tüchtiger Gehülfe** daselbst Placement. Wo und bei wem, sagt die Expedition dieses Blattes. [499

Lehrling.

Für mein Herren-Confections- und Wäsche-Geschäft, suche sofort einen Lehrling mos. Confession. [498

H. Berliner, Gera R. j. L.

Langwierige

Magen- u. Darm-Krankheiten

(Magenkatarrhe, Erbrechen, Magenschmerzen, Magenkrampf, Magen- u. Darmblutungen, Diarrhoen, Darmentzündungen, Magengeschwür, Magenerweiterung u. s. w.) heile ich auch **brieflich** durch ein neues, sicher Hilfe bringendes Heilverfahren. Ebenso beseitige ich jeden Bandwurm, Epilepsie (Fallsucht), Krämpfe, Lähmungen, Rheumatismus, Gicht, Hüftweh, Rücken- und Gliederschmerz Briefe mit genauer Schilderung des Leidens zu richten an **Dr. Rumler,**

Dresden, Bachstraße.



Obiges Buch ist vorräthig in **Baensch's** auch **Creuz's** Buchhandlung in Magdeburg.

Briefkasten der Redaction.

Hrn. D. K. Z. כיבוד או״א gehört zwar nicht zu den Dingen שא״ל שיעור, aber ein Sohn kann darin gewiß nicht leicht zu viel thun. Anders steht es mit seinem Anspruch an Fremde. Meldungen und öffentliche Aufforderungen, wie die gewünschte, sind hierzulande nicht üblich. Ueberdies versteht man allerseits unter Jubiläum den Ablauf 50jähriger Amts- oder sonstiger Berufsthätigkeit. Die Correspondenzen: Elbing, Linz, Bukarest, Prag, Stockholm, London in nächster Nummer.

Briefkasten der Expedition.

Berlin. Das Inserat der K. G. A. konnte, obwohl es rechtzeitig hier eintraf, seines großen Umfanges wegen in Nr. 20 nicht mehr abgedruckt werden; es erscheint in dieser und in nächster Nr.

Verlag der Expedition der „Israelitischen Wochenschrift" in Magdeburg. Druck von C. Scharnke in Barby.